

---

## Konzept Gewaltprävention HPS Rafaelschule

---

### Grundlage

Das Schulleben bietet Chance für positive Begegnungen und Entwicklungsprozesse zwischen den Schüler\*innen untereinander, Mitarbeiter\*innen untereinander und zwischen Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen. Hier besteht auch das Risiko von Konflikten und Grenzverletzungen verschiedenster Art.

Jedes Individuum hat seine eigene Geschichte, seine Beziehungserfahrungen, Möglichkeiten, Beeinträchtigungen, Hoffnungen und Ängste. Vor diesen individuellen Hintergründen begegnen wir uns im Alltag des Schullebens. In dieser Begegnung findet sehr viel Wertvolles aber auch Belastendes statt. Schwierige zwischenmenschliche Interaktionen gehören zu unserem pädagogischen Alltag. Das bewusste Herangehen an Konflikte und das Bemühen um konstruktive Lösungen sowie die Wiederherstellung der inneren und äusseren Sicherheit nach grenzüberschreitendem Verhalten betrachten wir als ein wichtiges Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Mitarbeiter\*innen der Rafaelschule und für die Schule als Organisation selbst.

Bei den Schülerinnen und Schülern einer HPS ist Impulskontrolle oft ein Thema mit grossem Förder- und Übungsbedarf, das sensibel begleitet werden will, wo transparente klare Strukturen notwendig sind.

„Die Mitarbeitenden der Rafaelschule sind bestrebt, eine Lernumgebung zu schaffen, wo jede/r Schüler\*in den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechend gefördert und in ihrem/seinem positiven Selbsterleben und ihren/seinen sozialen Kompetenzen gestärkt wird.“ Dazu haben sich alle Mitarbeitenden der Rafaelschule im Leitbild verpflichtet, denn „Bildung, Lernen und Entwicklung gedeiht auf der Grundlage von emotionaler Sicherheit und einer guten Beziehung.“ Wir messen einer „langjährigen und konstanten Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Lehrpersonen eine grosse Bedeutung bei...“. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der bewussten und kritischen Beziehungsgestaltung. Im heil- und sozialpädagogischen Berufsfeld sind Menschen mit Behinderungen zum Teil sowohl psychisch als auch physisch stark abhängig von den Mitarbeitenden. Der Umgang mit Macht, Nähe und Distanz ist deshalb besonders sorgfältig zu gestalten.

Die notwendige Offenheit im Blick auf die Schülerinnen und Schüler sowie Selbstreflexion und Reflexion und Austausch im Team und mit den Eltern gilt es immer wieder neu zu pflegen.

Grenzverletzendes Verhalten und Gewaltanwendungen sind nicht lediglich *Fehlleistungen* einzelner Personen, sondern auch Hinweise auf Störungen und Überforderungen sozialer Systeme und Organisationsformen. Bei einer Häufung von grenzverletzendem Verhalten und Gewalthandlungen müssen nicht nur einzelne Personen, sondern auch die Organisationsstrukturen überprüft werden.

## Rechtliche Einbettung

Die Rafaelschule ist Teil der Volksschule des Kantons Zürich und setzt die Vorgaben des Volksschulamtes um. Fordern und fördern ist in einer HPS mit Grenzerfahrungen und emotionalen Herausforderungen verbunden, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung erfordern. Der Umgang mit Macht, Nähe und Distanz ist von Seiten der Mitarbeitenden deshalb besonders sorgfältig zu gestalten und professionell zu reflektieren.

Die Rafaelschule ist dem Verband anthroposophischer Heilpädagogik und Sozialtherapie Schweiz (vahs) angeschlossen und wird begleitet von deren Fachstelle Prävention.

Die dem vahs angeschlossenen Institutionen verpflichten sich, die normativen Vorgaben der UNBRK und die Richtlinien der Charta Prävention als Grundlagen einzuhalten, beziehungsweise die Weiterentwicklung der Begleitung und Angebote darauf auszurichten. Zudem pflegen sie einen verantwortungsbewussten und wachen Umgang mit allen Formen von Machtmissbrauch, Gewalt und Eskalationsprozessen.

Diese Selbstverpflichtung der Schule im Umgang mit Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen fordert ein Konzept, das die Grundhaltung gegenüber und den Umgang mit Gewalt definiert und die Instrumente zur Prävention und Intervention bei Gewalt benennt. Das vorliegende Konzept und unsere Arbeit zur Prävention von und zur Intervention bei Gewalt und speziell auch sexueller Gewalt werden durch die Fachstelle des vahs evaluiert und anerkannt. Das nachfolgende Konzept richtet sich nach dem Bündner Standard und erfüllt dessen Minimalanforderungen.

## Zielgruppe

Das Konzept ist allen Mitarbeitenden sowie den Eltern oder deren gesetzlicher Vertretung bekannt und wird regelmässig im Kollegium reflektiert und vom vahs evaluiert.

Neue Mitarbeitende werden persönlich eingeführt und unterzeichnen im Rahmen der Selbstverpflichtung ihr Einverständnis mit dem Konzept und den relevanten Anhängen.

Den Schülerinnen und Schülern wird der Inhalt des Konzeptes regelmässig angemessen vorgestellt.

## Die Präventions- und Meldestelle

In der Rafaelschule führen zwei Mitarbeitende aus dem Kollegium eine interne Präventions- und Meldestelle und sind die Ansprechpersonen für Schüler\*innen, Eltern, Mitarbeitende und für den vahs. Die Präventions- und Meldestelle ist als Stabstelle der Schulleitung unterstellt. (Siehe Organigramm im Anhang).

Zur Aufgabe der Präventions- und Meldestelle gehören Prävention, Intervention und Nachsorge. Dazu gehören:

- Sicherung der Aktualität der eigenen Fachlichkeit und Zusammenarbeit mit der Fachstelle des vahs
- Vertiefende Arbeit an und mit dem Konzept, Überprüfen und Überarbeiten des Konzeptes der Rafaelschule zur Prävention von Gewalt
- "Wachhalten" des Konzeptes im Kollegium und Arbeit im Kollegium auf Grundlage des Konzeptes und des Bündner Standards
- Die Sensibilisierung des Kollegiums zum Thema Nähe, Distanz, Grenzen

- Erkennen und Aufnehmen von wiederkehrenden Schwierigkeiten oder Überforderungssituationen Einzelner und von Strukturen, die Gewalt begünstigen.
- Initiative für externe und interne Weiterbildungen Einzelner und im Kollegium
- Die regelmässige Einführung neuer Mitarbeitenden, Praktikant\*innen und weiteren Auftragsnehmer\*innen der Rafaelschule (Taxifahrer\*innen, Kursleitungen, etc.), neuer Eltern und Schüler\*innen in die Haltung und Standards der Rafaelschule im Umgang mit Nähe und Distanz, mit Grenzverletzungen und deren Bearbeitung.
- Das Entgegennehmen und Bearbeiten von Meldungen
- Die Hilfe zur Reflexion im klärenden Gespräch
- Triage oder Fallführung
- Dokumentation
- Nachsorge

Die Fachlichkeit der internen Präventions- und Meldestelle ist gesichert: Verbindliche Grundlage für die Arbeit in dieser Stelle ist neben einer pädagogischen Ausbildung die offizielle Ausbildung für Ansprechpersonen der Präventions- und Meldestellen, die durch den vahs/LIMITA angeboten wird. Die Teilnahme an den jährlichen Fortbildungen und Sitzungen zum spezifischen Fachaustausch sowie Supervision dient der kontinuierlichen Weiterbildung. Die beiden Mitarbeitenden der Meldestelle sind untereinander im Austausch. Diskretion darüber hinaus ist selbstverständlich. Wo im Einzelfall die Schulleitung oder auch die Trägerschaft beigezogen werden muss, definiert das Einstufungsraster nach dem Bündner Standard und wird im gegebenen Fall transparent kommuniziert.

Die Fachstelle Prävention des vahs ist ein weiterer Bezugspunkt der internen Meldestelle, ebenso gibt es, wo erforderlich, eine Zusammenarbeit mit den spezifischen Fachstellen wie z.B. Opferhilfe, Limita, Forio, Strafverfolgungsbehörden.

Die notwendigen internen und externen Ressourcen für die Meldestelle werden durch die Schulleitung sichergestellt.

Für Grenzüberschreitungen unter Mitarbeitenden ist die Schulleitung zuständig, die von den Mitarbeitenden in allen anderen Fragen auch angesprochen werden kann. Darüber hinaus besteht eine externe Ombudsstelle als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende, welche auch im Beschwerdefall kontaktiert werden kann. Diese Stelle steht Mitarbeitenden, Eltern und Schüler\*innen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und wird im Leitfaden zum Vorgehen bei Beschwerden oder Konflikten geregelt.

Ein Konzept für Notfall- und Krisenmanagement liegt im Betriebshandbuch der Rafaelschule vor.

## Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt verstehen wir als Grenzverletzung im physischen, psychischen, emotionalen und seelischen Empfinden. Darunter fallen alle Verhaltensweisen gegenüber Schüler\*innen, die deren persönliche Grenzen im Kontext der Schule überschreiten, insbesondere wenn diese im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses stattfinden. Grenzverletzungen können sowohl von Mitarbeiter\*innen als auch von Mitschüler\*innen ausgeübt werden. Darüber hinaus betrachten wir auch Selbstverletzende Verhaltensweisen von Schüler\*innen als eine Form der Grenzverletzung.

Wird eine Grenze verletzt, wird damit in geringerem oder stärkerem Mass die Persönlichkeit beeinträchtigt und in ein Ungleichgewicht, sowohl sich selber als auch anderen gegenüber, gebracht. Der Begegnung mit diesem Ungleichgewicht und der Wiederherstellung der persönlichen Integrität ist in der Aufarbeitung von Grenzverletzungen und in der Prävention Sorge zu tragen.

Im Besonderen unterscheiden wir folgende Formen von Gewalt:

- Grenzverletzungen im Schulalltag
  - o Zwischen Schüler\*innen
  - o Zwischen Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen (\*\*)
  - o Zwischen Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen
  - o Von Schüler\*innen an sich selbst
  - o Grenzverletzungen zwischen Mitarbeitenden
  
- Strukturelle Gewalt  
Verdeckte, teilweise kaum erkennbare „Abläufe und Strukturen“, welche durch ihre Allgemeingültigkeit individuelle Bedürfnisse ausblenden und dadurch Grenzverletzungen verursachen können (z.B. zwingende Teilnahme am Morgenkreis, ungeachtet der persönlichen Ressourcen zur Bewältigung einer solchen Situation)
  
- Sexuelle Gewalt  
Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine Person ihre Machtposition, ihre körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse benutzt. Sexuelle Gewalt beginnt dann, wenn eine erwachsene Person einem Kind gegenüber erotisch oder sexuell erregende Impulse empfindet und diesen nicht konsequent entgegenwirkt

\*\* Pädagogische Interventionen in Form von befristeten bewegungseinschränkende Massnahmen, welche entsprechend dem in diesem Konzept vorgegebenen Rahmen professionell ausgearbeitet und begleitet sind, sind von dem obigen Gewaltbegriff ausgenommen, wenngleich sie für die/den betroffenen Schüler\*in eine Grenzverletzung darstellen.

## Was verstehen wir unter Prävention?

Jede Situation, in der Gewalt auftritt, hat ihre individuelle Geschichte und Beweggründe, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist. So gesehen, gibt es kaum allgemeingültige Rezepte, wie der Gewalt vorgebeugt werden kann. Folgende Aufstellung stellt eine Auswahl von präventiven Massnahmen dar, welche in unserer Schule zur Anwendung kommen:

- Wir erachten es als pädagogisch wirksam, die Entwicklungsziele der Schüler\*innen permanent zu überprüfen. Es muss immer wieder die Frage gestellt werden, ob die Ziele angemessen sind und ob die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen niveaugerecht sind.
- Wir setzen uns dafür ein die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen, wir lehren sie den Umgang mit Nähe und Distanz und arbeiten mit den 7 Regeln zur Prävention von sexueller Ausbeutung (siehe dazu Konzept zur Sexualerziehung in der Rafaelschule).
- Wir haben den Mut und die Pflicht, fordernde und überfordernde Situationen anzusprechen. Dazu unterzeichnen alle Mitarbeitenden bei Stellenantritt eine Selbstverpflichtung (Siehe Anhang).
- Neue Mitarbeitende treffen sich mindestens 2-mal mit der Gewaltprävention im Rahmen der Einarbeitungszeit zur Einführung im Umgang mit Gewalt.
- Es besteht die Möglichkeit für alle Beteiligten, kurzfristig Unterstützung in herausfordernden Situationen einzufordern. Regelmässige Sprechstunden-Zeiten sind von der Gewaltprävention eingerichtet und veröffentlicht.
- Instrumente zur Fremd- und Selbsteinschätzung (Teamsitzung, Supervision, Intervision, Zusammenarbeitsgespräche) werden regelmässig genutzt.
- Wir beziehen bei Bedarf externe Fachstellen, Coaching oder Teamsupervision mit ein.
- Wir gehen flexibel mit vorhandenen Ressourcen um und verteilen diese nach Bedarf.
- Wir nutzen Fallberatungen (mit interner oder externer Unterstützung, Weiterbildungen).
- Gemeinsame pädagogische Anlässe stärken die Beziehung zwischen den Schülerinnen und Schülern und zu den Erwachsenen.
- Wir setzen uns für die Stärkung der Eigenverantwortung von Schülern und Schülerinnen ein (Siehe Partizipationskonzept).
- Gewalthandlungen werden von uns als solche deklariert und haben klare Sanktionen zur Folge.
- Die Einführung des Bündner Standards für alle Mitarbeitenden (Schulung und entsprechende Information).
- Es findet ein alljährlicher Rückblick auf das Thema Gewaltprävention im Kollegium statt. Dieser beinhaltet die Aktualisierung der entsprechenden Detailregelungen (Sammlung «nichttolerierbare Interventionen», Einstufungsraster), Kommunikation des Rechenschaftsberichts gemäss Bündner Standard sowie die Thematisierung der daraus resultierenden Lernfelder der Organisation.
- Orientierung am Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen an der HPS Rafaelschule

Alle Präventivmassnahmen sollen darauf hinwirken, das Überschreiten von inneren Hemmschwellen zu verhindern und Gewalt besprechbar zu machen.

## Was machen wir, wenn es trotzdem passiert?

### Ablauf

Grundsätzlich richtet sich die HPS Rafaelschule im Umgang mit Gewalt nach den Handlungsvorgaben des Bündner Standards. Dieser gibt Mindeststandards vor, welche u.a. die Einschätzung des Vorfalls nach Schweregrad, die Dokumentation und die entsprechenden Informationswege umfassen. Diese Vorgaben werden nachfolgend beschrieben und sind in den entsprechenden Anhängen konkretisiert.

### Gewaltanwendung von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen

1. Meldepflicht  
Gemäss der unterzeichneten Selbstdeklaration informiert der oder die Mitarbeitende, welche/r die Handlung begangen hat, unverzüglich die Meldestelle und/oder die Schulleitung.
2. Information an Eltern und gesetzliche Vertretende  
Eltern und gesetzliche Vertretende sind grundsätzlich am gleichen Tag zu informieren. Die Information erfolgt nach Möglichkeit durch den/die betroffene/n Mitarbeiter\*in, kann aber auch von der Meldestelle oder der Schulleitung übernommen werden.
3. Begleitung und Massnahmen  
Je nach Schweregrades des Vorfalls werden in der weiteren Begleitung der Mitarbeiter\*in und/oder des/der betroffenen Schüler\*in unterschiedlich weitreichende Massnahmen nötig sein. Die entsprechenden Massnahmen sind im Einstufungsraster Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten (Siehe Anhang) festgehalten.

### Gewaltanwendung von Kindern und Jugendlichen untereinander

Kommt es zu Gewaltanwendungen zwischen Kindern und Jugendlichen, steht Opferschutz an erster Stelle. Wir verpflichten uns, die Gewaltanwendung nicht einfach hinzunehmen, sondern mit den Betroffenen das Geschehen aufzunehmen und zu klären. Wer eine Gewalthandlung beobachtet, ist verpflichtet eine Meldung zu erstellen und sich dafür einzusetzen, dass sich die Gewalt nicht wiederholen kann.

### Gewaltanwendungen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden

Werden Mitarbeitende Opfer von Gewaltanwendungen durch Kinder und Jugendliche, steht Opferschutz an erster Stelle. Zusammen mit der Person, welche von einer Gewaltanwendung betroffen ist, setzen sich Vorgesetzte und andere Mitarbeitende dafür ein, dass sich diese Gewalt nicht wiederholen kann. Das Verhalten und die momentane Lebenssituation des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin mit Beeinträchtigung sind kritisch zu hinterfragen. Obwohl nicht verpflichtend, kann es sinnvoll sein, schon leichte Grenzverletzungen (Stufe 2) in diesem Bereich mittels dem internen Meldeformular zu dokumentieren.

## Sexuelle Gewalt

Alle Mitarbeitenden sind in die Thematik eingeführt und wissen, dass Kenntnis oder Verdacht von sexueller Gewalt sofort bei der Präventions- und Meldestelle und/oder der Schulleitung gemeldet werden muss. Das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt unterscheidet sich vom sonstigen oben genannten Ablauf. Wir orientieren uns an den "Handlungsleitlinien für interne Präventions- und Meldestellen bei Kenntnis oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung" des vahs (siehe Anhang). In den wichtigsten Punkten sind dies:

- Jede Meldung wird ernst genommen, ob es sich um einen Verdacht oder um Kenntnis von sexueller Gewalt handelt.
- Opferschutz wie Täterschutz sind unvermittelt zu gewährleisten.
- Sorgfältige Kommunikation, Diskretion und Schutz aller Beteiligten
- Recherche und Befragung gehören in die Verantwortung der zuständigen Fachstellen bis hin zur Strafverfolgungsbehörde.
- Miteinbezug der Fachstelle Prävention vom vahs sowie bei Bedarf der kantonalen Opferhilfestelle
- Eine Interventionsgruppe übernimmt die koordinierte Fallführung.

Die Interventionsgruppe besteht aus mindestens einer Leitungsperson mit Entscheidungskompetenz, einem Mitglied der Präventionsstelle und einer externen Fachperson. Die Interventionsgruppe wird unmittelbar nach Eingang der Meldung gebildet und bleibt bis zum Abschluss des Falles zuständig für den Prozess der Bearbeitung, der Einhaltung der Kompetenzen bzw. Verhinderung von Kompetenzüberschreitungen.

Auf dem Meldeweg (Formulare zur Erfassung, elektronische Erfassung, mündliche Meldung) wird konsequent auf die Unterscheidung von Grenzverletzungen/Gewaltvorfällen und Sexueller Gewalt unterschieden.

Die Vorgehensweisen bei sexuellen Übergriffen/sexueller Ausbeutung durch Erwachsene unterscheiden sich von den Abläufen bei sexualisierter Gewalt durch Jugendliche. Wir beziehen uns hier auf das Konzept der LIMITA: "Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung, Leitfaden für Organisationen": Bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen wird zwischen anspruchsvollen, alltäglichen Situationen (z. B. sexistische Witze, Abwertung zwischen Kindern und Jugendlichen) sowie ausserordentlichen und schwerwiegenden Ereignissen unterschieden. Nur die erste Kategorie kann vom pädagogischen Team bearbeitet werden und erfordert pädagogische Interventionen innerhalb der Rafaelschule. Liegt ein begründeter Verdacht auf Sexualstraftaten unter Kindern und Jugendlichen vor, so gilt auch hier die koordinierte Fallführung."

## Befristete Bewegungseinschränkende Massnahmen BeM

Ausgangspunkt: Gelegentlich kann eine drohende Gefahr nicht anders als mit befristeter Einschränkung der Bewegungsfreiheit abgewendet werden. Bewegungseinschränkende Massnahmen sind Handlungen oder Vorgaben, die u.U. ohne Zustimmung oder auch gegen den Willen eines Schülers, einer Schülerin eingesetzt werden. Sie sind so weit als möglich zu vermeiden und immer als letztes Mittel zu betrachten. Die Massnahme muss dazu dienen, entweder eine ernsthafte Gefahr für die betroffene Person oder Dritte abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu beseitigen (vgl. ZGB Art.388 ff).

Die Bewegungsfreiheit darf nur dann eingeschränkt werden, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vorneherein gut begründet als ungenügend

erscheinen. Die Massnahmen sind immer nur befristet anzuwenden und die Frist klar abzumachen.

Planung und Absprachen: Vor Einführung jeglicher BeM ist immer im Klassenteam und zusammen mit der Präventions- und Meldestelle zu überprüfen, ob die Massnahme wirklich nötig und begründbar ist und nicht durch mildere Massnahmen abzuwenden wäre. Von der Schule für notwendig erachtete BeM müssen immer mit den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretenden und der Präventions- und Meldestelle abgesprochen werden und sind mit deren Einverständniserklärung und Unterschrift zu protokollieren. Die Schülerin oder der Schüler sind nach deren Möglichkeiten in die Abmachungen und Reflexionen mit einzubeziehen, besonders die Dauer der Massnahme ist den Schüler\*innen gut zu kommunizieren. Mildere Massnahmen sind zu planen und baldmöglichst umzusetzen.

Dokumentation: Welche BeM vorgesehen ist bzw. eingesetzt wird sowie der Verlauf der Durchführung der Massnahme wird genau dokumentiert und regelmässig auf die fortbestehende Dringlichkeit überprüft (siehe Anhang Formular BeM).